

1952 besonders stark. Die verhältnismäßig hohen Unfallsterbeziffern der Säuglinge, denen allerdings nur niedrige absolute Zahlen zugrunde liegen (1957: 55, 1952: 51), beruhen überwiegend auf mechanischem Ersticken.

Die beiden häufigsten Ursachen der Unfallsterblichkeit sind Kraftfahrzeugunfälle und Stürze. Im Jahr 1957 wurden 43 vH aller Unfalltodesfälle durch Kraftfahrzeugunfälle (1744) und 31 vH durch Stürze (1264) verursacht. Die Sterblichkeit infolge Kraftfahrzeugunfällen war bei den Männern mit 4,2 mehr als fünfmal so hoch wie bei den Frauen (0,8). Gegenüber 1952 ist die Sterbeziffer der Männer von 3,4 auf 4,2 gestiegen, die der Frauen ist nahezu unverändert geblieben.

Eine häufigere Todesursache als die Kraftfahrzeugunfälle stellen bei den alten Menschen die Unfälle durch Sturz einschließlich der oft damit verbundenen Komplikationen dar. Erwähnenswert ist, daß 1957 bei dieser Unfallursache die Sterblichkeit der über 75 Jahre alten Frauen wesentlich höher war als bei den Männern gleichen Alters.

Die Selbstmordhäufigkeit lag 1957 bei beiden Geschlechtern nur geringfügig höher als im Jahr 1952. Bei den Männern war die Ziffer mit 2,7 mehr als doppelt so hoch als bei den Frauen (1,3). Die altersspezifischen Sterbeziffern lassen erkennen, daß die Neigung zum Selbstmord im höheren Alter zunimmt.

Linus Weber

## Die Heil- und Pflegepersonen nach dem Stand vom 31. Dezember 1958

Die zum Jahresende 1958 durchgeführte statistische Erfassung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegepersonen und der sonstigen Heilpersonen ergab, daß in Baden-Württemberg insgesamt 56 671 Personen im Gesundheitsdienst standen; davon waren 18 669 (32,9 vH) Männer und 38 002 (67,1 vH) Frauen.

### Ärzte

Die Zahl der berufstätigen Ärzte hat sich während des Jahres 1958 um 181 (1,7 vH) auf 10 523 erhöht. Diese Zunahme entspricht etwa dem Bevölkerungswachstum des Jahres 1958 (1,8 vH), so daß sich die Ärztedichte - Zahl der Ärzte auf 10 000 Einwohner - gegenüber 1957 mit 14,2 nicht geändert hat. In den Regierungsbezirken Nordbaden (16,1) und Südbaden (15,1) liegt am Jahresende 1958 die Ärztedichte höher als in Nordwürttemberg (13,4) und Südwürttemberg-Hohenzollern (12,7). In der Verteilung der Ärzte auf die einzelnen Kreise zeigt sich eine Anhäufung in den Universitätsstädten und in den Kurorten mit größeren Sanatorien. So weisen die größte Ärztedichte der Stadtkreis Baden-Baden (33,0), der Stadt- und Landkreis Freiburg (31,8), der Landkreis Tübingen (30,1) und der Stadt- und Landkreis Heidelberg (29,9) auf. Am niedrigsten ist die Ärztedichte in den Kreisen Crailsheim (6,7), Ehingen (7,0), Donaueschingen und Horb (je 7,4) sowie Hechingen (7,5).

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärzte beträgt 17,8 vH; er hat sich im Vergleich zu 1957 (17,7 vH) nur geringfügig erhöht.

Von den berufstätigen Ärzten waren 6292 (59,8 vH) in freier Praxis tätig. Innerhalb dieser Gruppe ist gegenüber 1957 die Zahl der ausschließlich in freier Praxis berufstätigen Ärzte um 130 gestiegen, während sich die Zahl der sogenannten Belegärzte (Ärzte mit zusätzlicher Krankenhaus-tätigkeit) mit 790 kaum verändert hat. Die Ärzte mit freier Praxis hatten 113 Assistenzärzte, das sind 22 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der hauptamtlichen Krankenhausärzte, deren Anteil an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärzte am Jahresende 1958 nahezu ein Drittel betrug, ist um 52 auf 3385 gestiegen. Weitere 603 Ärzte (1957: 566) waren bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts und 243 (257) an wissenschaftlich-theoretischen Instituten oder als Werkarzt in der privaten Wirtschaft hauptamtlich tätig.

Faßt man die Ärzte in freier Praxis und in Krankenanstalten zusammen, so standen 9677 (vor einem Jahr 9519) Ärzte für die Behandlung der Bevölkerung zur Verfügung. Ende 1958 hatte jeder dieser Ärzte im Landesdurchschnitt 768 (767) Einwohner zu betreuen.

Die Ärzte und Zahnärzte in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1958

Berufsgruppe	Berufstätige Ärzte bzw. Zahnärzte									Ärzte bzw. Zahnärzte ohne Berufsausübung	
	insgesamt	darunter weiblich	in freier Praxis						bei Behörden u. Körperschaften d. öffentl. Rechts		mit sonstiger hauptamtlicher Tätigkeit <sup>1)</sup>
			insgesamt	ohne Krankenhaustätigkeit	mit Krankenhaustätigkeit	als Assistenzärzte bei Ärzten der freien Praxis	mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit				
Ärzte mit allgemeinärztlicher Tätigkeit	6 479	1 273	4 091	3 752	245	94	1 815	380	193	—	
Fachärzte insgesamt	4 044	595	2 201	1 637	545	19	1 570	223	50	—	
davon für											
Chirurgie	602	26	156	93	63	—	417	29	—	—	
Innere Medizin	860	107	432	373	54	5	368	55	5	—	
Lungenkrankheiten	301	41	87	80	7	—	153	61	—	—	
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe	419	71	267	140	126	1	146	5	1	—	
Kinderkrankheiten	327	163	236	219	17	—	77	13	1	—	
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	250	13	202	75	124	3	45	3	—	—	
Augenkrankheiten	244	51	210	131	79	—	34	—	—	—	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	223	20	183	164	16	3	33	6	1	—	
Nerven- und Geisteskrankheiten	319	61	155	145	9	1	129	34	1	—	
Röntgen- und Strahlenheilkunde	151	5	73	66	4	3	72	6	—	—	
Orthopädie	120	9	81	60	20	1	33	6	—	—	
Urologie	47	—	35	20	15	—	12	—	—	—	
Kieferchirurgie	44	11	25	21	2	2	19	—	—	—	
Sonstige Fachärzte	137	17	59	50	9	—	32	5	41	—	
Ärzte insgesamt	10 523	1 868	6 292	5 389	790	113	3 385	603	243	171	
Dagegen am 31. Dezember 1957	10 342	1 828	6 186	5 259	792	135	3 333	566	257	158	
Zahnärzte (einschl. Dentisten)	4 835	648	4 723	4 352	2	369	72	28	12	63	
Dagegen am 31. Dezember 1957	4 786	648	4 676	4 282	6	388	75	25	10	62	

<sup>1)</sup> In wissenschaftlich-theoretischen Instituten oder in der privaten Wirtschaft (u. a. als Werkarzt).

Von den 10 523 berufstätigen Ärzten besaßen 4044 (38,4 vH) eine Anerkennung als Facharzt; davon waren 3449 (85,3 vH) Männer und 595 (14,7 vH) Frauen. Die Gesamtzahl der Fachärzte hat gegenüber 1957 um 178 (4,4 vH) zugenommen. Bei den Männern waren die Fachgebiete Innere Medizin (21,8 vH), Chirurgie (16,7 vH) sowie Frauenkrankheiten und Geburtshilfe (10,1 vH) am stärksten besetzt, bei den Frauen hingegen die Fachgebiete Kinderkrankheiten (27,4 vH), Innere Medizin (18,0 vH) sowie Frauenkrankheiten und Geburtshilfe (11,9 vH).

#### Zahnärzte

Am 31. Dezember 1958 gab es in Baden-Württemberg 4835 (am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 4786) berufstätige Zahnärzte einschließlich der staatlich geprüften Dentisten. Ebenso wie bei den Ärzten war die Dichte bei den Zahnärzten mit 7,5 auf 10 000 Einwohner im Regierungsbezirk Nordbaden am höchsten, es folgt Südbaden mit 6,8. In Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern lagen die entsprechenden Dichteziffern mit 6,0 und 5,9 unter dem Landesdurchschnitt (6,5). Während der Anteil der Frauen bei den berufstätigen Ärzten 17,8 vH beträgt, macht er bei den Zahnärzten und Dentisten nur 13,4 vH aus.

Die überwiegende Zahl der Zahnärzte und Dentisten (97,7 vH) übte den Beruf in freier Praxis aus. Zusammen mit 72 in Krankenanstalten hauptamtlich beschäftigten Zahnärzten standen für die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung insgesamt 4795 Zahnärzte und Dentisten zur Verfügung. Auf einen Zahnarzt kamen somit durchschnittlich 1550 Einwohner gegenüber 1534 am 31. Dezember 1957.

#### Die Pflegepersonen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1958

Berufsgruppe	Ins-gesamt	Darunter		
		weib-lich	in Kranken-anstalten tätig	überwiegend bei Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig
Krankenpflegepersonen insg. davon	25 934	23 983	16 596	1 445
Krankenschwestern bzw. -pfleger	13 086	11 825	10 056	118
darunter in der Geisteskranken-pflege tätig	972	492	846	52
Gemeindeschwestern bzw. -brüder	3 484	3 473	—	598
Krankenschwesternschüle-rinnen bzw. -pflegeschüler	1 997	1 905	1 933	19
Kinderkrankenschwestern	2 520	2 520	1 558	155
Kinderkrankenschwestern-schülerinnen	801	801	799	—
Säuglings- und Kinder-pflegerinnen	1 179	1 179	273	232
Wochenpflegerinnen	207	207	58	5
Sonstige Pflegekräfte ohne staatliche Prüfung	2 660	2 073	1 919	318
darunter in der Geisteskranken-pflege tätig	1 098	678	694	128
Hebammen	1 869	1 869	323	88
Hebammenschülerinnen	104	104	69	—
Pflegepersonen insgesamt	27 907	25 956	16 988	1 533
Dagegen am 31. Dez. 1957	27 207	25 324	16 716	1 821

#### Sonstige Heil- und Pflegepersonen

Im Krankenpflegegesetz (BGBl. 1957, Teil I, S. 716), das am 15. Juli 1957 im Bundesgebiet in Kraft getreten ist, wird die Ausbildung für den Beruf der Krankenschwester, des Krankenpflegers und der Kinderkrankenschwester sowie die Ausübung dieser Berufe neu geregelt, wobei sich auch in der Bezeichnung und in der Abgrenzung der einzelnen Krankenpflegeberufe Änderungen gegenüber der früheren Regelung ergeben haben. Da die Erfassung der Krankenpflegepersonen

#### Die sonstigen Heilpersonen in Baden-Württemberg am 31. Dez. 1958

Berufsgruppe	Ins-gesamt	Darunter		
		weib-lich	in Kranken-anstalten tätig	überwiegend bei Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig
Fürsorger	1 144	982	28	992
Fürsorgeschüler und Prakti-kanten	267	172	2	76
Med.-techn. Assistenten einschl. Röntgen-Assistenten	1 606	1 581	1 083	247
Med.-techn. Gehilfen, einschl. Laboranten	1 046	984	361	86
Diätassistenten und Diät-küchenleiter	164	161	136	8
Heilpraktiker	462	103	—	3
Zahnpraktiker	28	4	—	2
Krankengymnasten	903	884	297	24
Masseure	1 537	976	293	102
Medizinische Bademeister	154	57	48	60
Gesundheitsaufseher	46	1	—	46
Desinfektoren	413	21	67	89
Sonstige Heil- u. Pflegeberufe	772	509	337	19
Sonstige Heilpersonen insges. Dagegen am 31. Dez. 1957	8 542 8 447	6 435 6 378	2 652 2 790	1 754 1 664

bei der Erhebung zum Jahresende 1958 erstmals auf die neuen Bestimmungen abgestellt wurde, kann ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht für alle Berufsgruppen durchgeführt werden.

Am 31. Dezember 1958 waren bei den Gesundheitsämtern 25 934 Krankenpflegepersonen, darunter 1951 Männer, erfaßt; das waren 748 (2,9 vH) mehr als vor einem Jahr. Von der Gesamtzahl waren etwas mehr als die Hälfte als Krankenschwestern (11 825) und als Krankenpfleger (1261) tätig. Außerdem wurden 3473 Gemeindeschwestern, 2520 Kinderkrankenschwestern, 1179 Säuglings- und Kinderpflegerinnen, 207 Wochenpflegerinnen und 2660 sonstige Pflegekräfte ohne staatliche Prüfung ermittelt. Die Zahl der Krankenpflege-schülerinnen und -schüler ist im Jahr 1958 um 285 auf 1997 gestiegen, dagegen hat sich die Zahl der in Berufsausbildung stehenden Kinderkrankenschwestern (801) gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die auf 10 000 der Bevölkerung bezogene Zahl der Krankenpflegepersonen insgesamt hat sich während des Jahres 1958 von 34,5 auf 34,9 leicht erhöht. Ende 1958 entfielen im Landesdurchschnitt auf eine Krankenpflegeperson 287 Einwohner gegenüber 290 am Jahresende 1957. Als weitere Pflegepersonen, die bei den Berufen der Kranken-pflege nicht erfaßt sind, waren am Berichtstag 1869 Hebammen und 104 Hebammenschülerinnen tätig. Die Zahl der Hebammenschülerinnen hat sich gegenüber dem 31. Dezember 1957 kaum geändert, die der Hebammen dagegen hat wiederum um 50 abgenommen. Ende 1958 waren 17,3 vH der Hebammen in Krankenanstalten beschäftigt.

Von den 8542 sonstigen Heilpersonen zählte fast ein Drittel zum medizinisch-technischen Personal (2652). Der zahlenmäßigen Besetzung nach folgten die Berufsgruppen der Masseure und Masseusen (1537), der Fürsorger und Fürsorgerinnen einschließlich Schüler und Praktikanten (1411) sowie der Krankengymnasten und -gymnastinnen (903).

#### Apotheken und ihr Personal

Am Jahresende 1958, gab es in Baden-Württemberg 1146 Apotheken, von denen 1093 Vollapotheken, 26 Zweigapotheken und 27 Krankenhausapotheken waren. In den beiden letzten Jahren hat sich die Zahl der Apotheken infolge einer Änderung der gesetzlichen Zulassungsbestimmungen (Gesetz über die vorläufige Regelung der Betriebserlaubnis für Apotheken vom 11. November 1957) wesentlich stärker erhöht als in den Jahren zuvor. Während nämlich im Durchschnitt der Jahre 1953 bis 1956 nur eine jährliche Zunahme von 15 Apotheken zu verzeichnen war, vergrößerte sich im Jahr 1957 der Bestand an Apotheken um 64 und im Jahr 1958 sogar um 87.

Das Apothekenpersonal in Baden-Württemberg  
am 31. Dezember 1957 und 1958

Beruf	1957		1958	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Approbierte Apotheker .....	2 105	715	2 156	759
Kandidaten der Pharmazie <sup>1)</sup> ....	210	135	223	149
Vorgeprüfte Apothekeranwärter	318	256	350	276
Apothekerpraktikanten .....	523	352	594	402
Ständige pharmaz. Hilfspersonen	1 400	1 374	1 541	1 509
Personal insgesamt .....	4 556	2 832	4 864	3 095

<sup>1)</sup> Apotheker zwischen Staatsexamen und Approbation.

In den Apotheken waren am Ende des Berichtsjahres 2156 approbierte Apotheker, 223 Kandidaten der Pharmazie, die nach abgeschlossenem Staatsexamen auf die Bestellung als Apotheker warten, 350 vorgeprüfte Apothekeranwärter, 594 Apothekerpraktikanten und 1541 sonstige ständige pharmazeutische Hilfspersonen, hauptsächlich Helferinnen, also insgesamt 4864 Personen beschäftigt.

An der Zunahme des pharmazeutischen Personals um 308 Personen (6,8 vH) gegenüber 1957 sind alle Berufsgruppen beteiligt. Ein approbierter Apotheker hatte Ende 1958 im Durchschnitt 3448 (im Vorjahr 3469) Einwohner zu versorgen. Auf eine Apotheke kamen durchschnittlich 6486 (6895) Einwohner.

Linus Weber

## Die öffentliche Jugendhilfe im Rechnungsjahr 1957

Im folgenden wird ein Jahresüberblick über Art und Umfang der pflegerischen, erzieherischen und organisatorischen Aufgaben gegeben, die den Organen der öffentlichen Jugendhilfe im Rechnungsjahr 1957 (1. April 1957 bis 31. März 1958) auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 9. Juli 1922 und der entsprechenden Landesjugendwohlfahrtsgesetze erwachsen sind. Träger dieser Aufgaben und damit auch Auskunft erteilende Berichtsstellen sind in Baden-Württemberg 9 Jugendämter von kreisfreien Städten, 63 Kreisjugendämter sowie der Württembergische Landesfürsorgeverband und der Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande.

Das Arbeitsgebiet der genannten Ämter und Verbände erstreckte sich einmal auf die allgemeine Jugendhilfe, innerhalb deren die nach dem Gesetz zu ergreifenden Maßnahmen des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge wirksam wurden. Als zweiter bedeutsamer Tätigkeitszweig der Jugendämter sind die vorläufige und endgültige Fürsorgeerziehung sowie die freiwillige Erziehungshilfe zu nennen, ferner die Betreuung der Einrichtungen der halboffenen und geschlossenen Jugendhilfe, die der Verhütung oder Beseitigung von Verwahrlosung Minderjähriger dienen.

### Allgemeine Jugendhilfe

Unter den im Rahmen des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge getroffenen Anordnungen nehmen die Maßnahmen der Pflegeaufsicht, der Amtsvormundschaft, der Amtspflege- und Amtsbeistandschaft, der Vaterschaftsfeststellung und der Schutzaufsicht einen besonderen Platz ein.

Ende März 1958 waren zur Überwachung ihres Körperzustandes, ihrer Unterbringung und ihrer Erziehung 92 262 Kinder unter 14 Jahren der Aufsichtspflicht der Jugendämter unterstellt; das sind 6,3 vH aller Kinder unter 14 Jahren<sup>1</sup>. Von den in Pflegeaufsicht genommenen Kindern waren 88 962 (96 vH) unehelich geboren; größtenteils lebten sie bei der Mutter. 14 383 (15 vH) aller beaufsichtigten Minderjährigen befanden sich als sogenannte „eigentliche“ Pflegekinder in fremder Pflege gemäß §§ 19 und 20 JWG. Während sich die Zahl der pflegerischen Aufsichtsmaßnahmen im Laufe des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, ist die Zahl der Fälle, in denen die bei der Mutter lebenden Kinder von der Aufsichtspflicht befreit waren, von 4053 im Jahr 1956 auf 3506 im Jahr 1957, also um 13,5 vH, zurückgegangen.

Der gesetzlichen Amtsvormundschaft, in welche kraft Gesetzes alle unehelich Geborenen einzubeziehen sind, unterstanden 103 582 Minderjährige. Von diesen waren während des Rechnungsjahres 14 698 durch Geburt oder durch Übernahme von anderen Jugendämtern zugegangen, 13 526 dagegen abgegangen, und zwar infolge Abgabe an andere Jugendämter (26 vH), Überleitung in andere Vormundschaft (10 vH), Le-

<sup>1</sup> Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1957.

gitimation (29 vH), nachträglicher Eheschließung der Eltern oder Adoption (9 vH), Erreichung der Volljährigkeit (19 vH), Tod (4 vH) oder aus sonstigen Gründen (3 vH). Die durch Vormundschaftsgerichte bestellten Amtsvormundschaften erstreckten sich am Ende des Berichtsjahres auf 3987 Kinder. Insgesamt befanden sich also am 31. März 1958 unter gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaft der Jugendämter 107 569 Minderjährige oder 4,6 vH aller Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren. 97 vH davon waren uneheliche Mündel.

Amtspflege- und Amtsbeistandschaft beanspruchten Ende des Rechnungsjahres 1957 8726 Kinder, von denen 2721 Unterhaltspflege und 5135 Sorgerechtpflege durch die Jugendämter genossen, da die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachgekommen waren oder ihr Sorgerecht mißbraucht hatten.

Die vom Vorjahr übernommenen 6407 unerledigten Fälle von Vaterschaftsfeststellungen wurden durch 12 436 Zugänge im Rechnungsjahr 1957 vermehrt und durch 12 367 inzwischen geklärte Fälle verringert, die sich in der Hauptsache durch Anerkennung der Vaterschaft ohne gerichtliche Verfolgung (40 vH), durch erfolgreiche Klage der Jugendämter (17 vH), durch Legitimation und Ehelichkeitserklärung (10 vH) ergeben haben. In 12 vH aller Fälle war eine Vaterschaftsfeststellung nicht mehr möglich oder aus rechtlichen Gründen undurchführbar gewesen.

Unter gerichtlich angeordneter Schutzaufsicht zur Abwendung körperlicher und geistig-sittlicher Verwahrlosung standen 2264 Minderjährige, die bei den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten wohnten. 74 vH dieser Jugendlichen waren männlichen Geschlechts. Darüber hinaus wurde von den Jugendämtern auf besonderen Wunsch der Erziehungsberechtigten in 2414 Fällen, bei denen es sich zu 58 vH um männliche Jugendliche handelte, eine freiwillige Schutzaufsicht ausgeübt. Wo eine Schutzaufsicht keinen Erfolg versprach, wurden bei den Vormundschaftsgerichten Anträge auf Fürsorgeerziehung bzw. auf freiwillige Erziehungshilfe gestellt, die sich im Berichtsjahr auf 840 Fälle der Fürsorgeerziehung und auf 2146 Fälle der freiwilligen Erziehungshilfe bezogen; gut die Hälfte (56 vH bzw. 58 vH) waren männliche Jugendliche. Unter den für die Fürsorgeerziehung in Betracht kommenden Minderjährigen waren die 14 bis unter 18 Jahre alten am stärksten vertreten (73 vH), während bei der freiwilligen Erziehungshilfe der größte Teil der Anträge Minderjährige im Alter bis unter 14 Jahren betraf und nur ein Anteil von 39 vH auf die Altersstufen von 14 bis unter 18 Jahren entfiel.

### Fürsorgeerziehung

Bei den öffentlichen Erziehungsmaßnahmen zum Wohle gefährdeter und verwahrloster Minderjähriger, die in Heimen, Anstalten oder anderen Stellen untergebracht sind, ist zwischen vorläufiger und endgültiger Fürsorgeerziehung einerseits und freiwilliger Erziehungshilfe andererseits zu unterscheiden.